

Modelvertrag

§1 Vertragsparteien

Model		Fotograf / Fotodesigner	
Name		Name	wehvision, Alex Wehowski
Straße		Mail	alexweho@gmx.de
PLZ, Ort		Straße	Augustenburgstr. 21
Telefon		Ort	76229 Karlsruhe - Grötzingen
Geb.Datum		Telefon	0721/ 940 88 81- 0179 / 69 74 259

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ...1..... Fotosessions für die Dauer von ca. . . 6. . . Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Das Model und Fotograf verpflichten sich, für die gesamte Dauer des Foto- Shootings (längstens 8h) zur Verfügung zu stehen. Für Akt- bzw. Kleidungs- Aufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht, sofern keine Sonderwünsche bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotodesigner verpflichtet. Der Aufenthalt im Studio / on location erfolgt auf eigene Gefahr.

Als Ort des Shootings wird festgelegt:Outdoor / Studio Augustenburgstr 21 .

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung, sowie dem Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art und der Speicherung und Vervielfältigung auf Datenträger und sonstigen Speichermedien, einverstanden. Die Übertragung der Bildrechte beinhaltet auch die Bearbeitung der Fotos/Lichtbildwerke mit Bildbearbeitungsprogrammen, die bildverändernde Retusche sowie die Verwendung und Veränderung der Lichtbilder für künstlerische Fotomontagen. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Anmerkung Wehowski: Die zur o.g. Veröffentlichung in Frage kommenden Bilder werden per Unterschrift des Models auf einem gesonderten Blatt nochmals ausdrücklich freigegeben. Alle anderen Aufnahmen sind davon ausgeschlossen!

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anderslautenden AGB hat. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG) Modell und Fotograf erklären hiermit auch, dass aus der Erbringung der beiderseitigen gemeinsamen Leistung sämtliche Haftungsansprüche, die sich im Zusammenhang mit dem Foto-Shooting auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, ausgeschlossen sind.

Das Model darf Aufnahmen, die ihm missfallen, im Nachhinein von dieser Regelung ausschließen. Dies bedarf der nachträglichen, schriftlichen Erklärung. In diesem Fall ist der Fotodesigner verpflichtet, die digitalen Daten unwiederbringlich zu löschen bzw. Ausbelichtungen sind zu vernichten. Dem Fotodesigner entstandene Kosten sind zu erstatten. Die Gründe für die Ablehnung sind zu nennen.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotodesigner nicht genannt werden. Bei Vertragsbruch in diesem Punkt verpflichtet sich der Fotodesigner, dem Model eine Entschädigung in Höhe von € 1.000.- zu zahlen. Der Fotodesigner darf ausschließlich den

Künstlernamen '.....' verwenden. Das Modell erklärt hiermit auch, keinen Exklusivvertrag mit einer anderen Rechtsperson (Fotografen, Management, Agentur usw.) zu haben.

§ 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

Eine kommerzielle Nutzung seitens des Models wird hiermit gestattet: **Ja / Nein**
Das Model erhält alle sehenswerten Bilder in digitaler Form auf CD/DVD.

§ 6 Honorar

Wurde pauschal vereinbart und enthält die ges. Mwst von derzeit 19% in Höhe von _____

Honorar	
Reisekosten	

Honorar und Reisekosten sind bei Beginn des Shootings fällig und wurden bezahlt : _____

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Ort		Datum	
Unterschrift Fotodesigner	FOTO	Unterschrift Model	GRAFICS

wehno
VISION